



Dokumentation des 1. Runden Tisches Vermeidungsmaßnahmen

Hannover, 24.02.2016

Beim ersten Arbeitstreffen des Runden Tisches wurden fünf durchgeführte Maßnahmen besprochen, deren Erfolg mit einem Monitoring überprüft wurde. Die vorgestellten Maßnahmen wurden zur Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für Schwarzstorch (Bsp. 1), Kranich und Rohrweihe (Bsp. 2) sowie den Rotmilan (Bsp. 3, 4 und 5) angeordnet. Außerdem wurde eine Studie aus dem Landkreis Osnabrück vorgestellt, die sich mit einem Ansatz zur Verminderung von Vogelkollisionen durch Abschaltzeiten beschäftigt.

Wesentliche Diskussionspunkte

Im Vergleich des Umganges mit den verschiedenen Arten zeigt sich, dass die Raumnutzung von Schwarzstorch, Kranich und Rohrweihe besser prognostizierbar und steuerbar zu sein scheint als beim Rotmilan. Im Falle des Schwarzstorches haben sich beispielsweise in Hessen neu geschaffene Feuchtbiootope als Nahrungshabitat in der Praxis bewährt und zur gewünschten Lenkung des Vogels weg vom Windfeld geführt (Beispiel 1). Auch für Kranich und Rohrweihe zeigte sich ein Erfolg der Maßnahmen (Schaffung von Ersatzhabitaten in der Uckermark / Brandenburg, Beispiel 2), wengleich die Meidewirkung der Windenergieanlagen (WEA) überschätzt wurde. Die versuchte Weglockung des Rotmilans aus dem Windfeld hin zu neu anlegten Nahrungsflächen zeigte in grünlandreichen Strukturen in einem Schwerpunktorkommen des Rotmilans in Hessen (Beispiele 3 und 4) bisher nicht die gewünschte Wirkung. Zwar werden die Nahrungsflächen bei einer Bewirtschaftung, die über längere Zeiträume ein Nahrungsangebot für den Rotmilan schafft (z.B. Anbau von Luzerne und streifenweise Mahd) angenommen, eine Meidung des Windfelds wird jedoch nicht deutlich. Die Greifvögel hielten sich meist dort auf, wo temporär ein hohes Nahrungsaufkommen bestand, so u.a. auch auf frisch bewirtschafteten Flächen im Bereich der Windräder. Als Alternative wurde die Möglichkeit der temporären Abschaltung während und nach Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Schutz vor Kollisionen diskutiert. Die Praktikabilität dieser Maßnahme wurde hinterfragt, insbesondere wenn eine Vielzahl von Flächenbewirtschaftern beteiligt ist und diese eine entsprechende Meldung der Bewirtschaftungszeiten nicht vertraglich zusichern wollen. Vorgeschlagen wurde hier, den Eigentümer der WEA-Standortflächen, der die Flächenbewirtschaften in der Regel kennt, in die Pflicht zu nehmen und diesem im Rahmen einer „ökologischen Betriebsbegleitung“ die Meldung von Bewirtschaftungsmaßnahmen aufzuerlegen. Im süddeutschen Raum wurden mit diesem Vorgehen bereits positive Erfahrungen gesammelt.

Mit Abschaltzeiten beschäftigte sich auch Dr. Schreiber in einer Studie, welche im Auftrag des Landkreises Osnabrück durchgeführt und im Rahmen des Runden Tisches vorgestellt wurde. Vorgeschlagen wird ein Vorgehen, bei dem anhand einer Vielzahl von Parametern aus Jahres- und Tageszeit sowie der Witterung, die Aktivität und damit die Kollisionsgefahr gefährdeter Vögel berechnet wird. Daraus ergeben sich Abschaltzeiten, sofern sich aus einer jährlich durchzuführenden Brutvogelkontrolle eine Gefahr für eine im Umfeld des Windfelds vorkommende Brutvogelart ergibt. Mit diesem Vorgehen würde laut Dr. Schreiber auf der einen Seite die Dynamik der Natur beachtet werden, auf der anderen Seite könnten im Gegenzug aufwändige Raumnutzungsanalysen im Vorfeld entfallen. Das Maß an Abschaltzeiten würde im Rahmen der Verhältnismäßigkeit beschränkt, daher müsste eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden. Der Landkreis Osnabrück plant dieses Vorgehen zukünftig versuchsweise anzuwenden.

Ein weiteres Beispiel (5) widmete sich der Überprüfung der Nutzung eines Ablenkfütterungstisches durch den Rotmilan in Hessen sowie der Vergämungswirkung einer Brache im Mastfußbereich einer WEA. Auch wenn der Ablenkfütterungstisch vom Rotmilan (und weiteren Greif- und Rabenvögeln) genutzt wurde, wurde diese Maßnahme von der zuständigen ONB in Hessen nur versuchsweise angeordnet. Zukünftig wird diese, u.a. aus Seuchenschutzgründen, nicht mehr durchgeführt werden.

Die Brachfläche führte nicht zum gewünschten Erfolg der Vergrämung, da diese nicht schnell genug heranwuchs, eine Attraktivitätssenkung wurde also nicht erreicht. Alternativ wurden im Mastfußbereich im Jahr 2015 zum Kollisionsschutz Gehölze gepflanzt.¹

Zu beachten ist, dass sich der Umgang mit dem Artenschutzrecht in der Genehmigungspraxis gegenüber den vorgestellten Beispielen in Folge von Lerneffekten in den letzten Jahren bereits verändert hat, so dass nicht in allen Fällen eine Übertragbarkeit auf die aktuelle Situation möglich ist.

Fazit

Bei Windenergieplanungen können immer wieder naturschutzfachlich schwer vorhersehbare Ereignisse eintreten. Das Verhalten von Vogelarten wie Rotmilan und Schwarzstorch hängt beispielsweise stark vom Nahrungsangebot in der Landschaft ab. Dieses kann sich von Jahr zu Jahr, bspw. mit einer veränderten Landnutzung oder dem temporären Trockenfallen von Gewässern, bereits so stark verändern, dass Flugrouten anders als bei einer Kartierung aus dem Vorjahr verlaufen und sich die Tiere in den Gefahrenbereich in Rotornähe begeben. Die Möglichkeit, dynamisch auf solche Veränderungen zu reagieren, lässt sich gegenwärtig in der Praxis schwer mit starren Vorgaben im Rahmen von Genehmigungen vereinbaren. Die Option des Auflagenvorbehaltes stellt einen möglichen Weg dar, auf Monitoringergebnisse zu reagieren und Maßnahmen ggf. anzupassen.

Von Seiten der Teilnehmer wurde der Wunsch geäußert, notwendige Vermeidungsmaßnahmen von Anfang an in einem partizipativen Prozess unter Einbindung von Behörde, Gutachter, Projektier und weiteren Akteuren des Naturschutzes zu planen. Dabei sollten gemeinsam möglichst wirtschaftliche, naturverträgliche und praktikable Lösungen erarbeitet werden. Auch Monitoringergebnisse sollten gemeinsam besprochen und, bei Bedarf, Wege zur Nachsteuerung zusammen erarbeitet und festgelegt werden.

Bezüglich Umfang, Ausmaß und genauer Ausgestaltung von Monitorings würden genauere Vorgaben im Genehmigungsbescheid die Arbeit in der Praxis erleichtern, merkte ein Gutachter an. Von Behördenseite wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch nach Methodenstandards für Monitorings geäußert. Das Bundesamt für Naturschutz hat kürzlich ein Projekt ausgeschrieben, welches diese Lücke schließen soll². Der Runde Tisch wird die Ergebnisse aus diesem Vorhaben aufgreifen, sobald sie vorliegen.

Es bleibt abzuwarten, ob durch die stete technische Weiterentwicklung hin zu größeren WEA und einer Vergrößerung des Rotorabstandes zum Boden einige Artenschutzkonflikte zukünftig weniger werden, da die betroffenen Arten aufgrund eher geringer Flughöhen nicht mehr in den rotorüberstrichenen Bereich gelangen.

Bis dahin sollen im Rahmen des Runden Tisches gemeinsam Wege für eine Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit dem Natur- und Artenschutz erarbeitet werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte dabei grundsätzlich Hand in Hand gehen mit Artenhilfsprogrammen, um langfristig Populationen zu erhalten. Dabei müsse man über die einzelne Genehmigung hinaus blicken, fasste ein Diskussions Teilnehmer abschließend zusammen.

Anlage: Programm und Teilnehmerliste

¹ Eine umfangreiche Besprechung aller Monitoring-Ergebnisse (Beispiele 1-5), die Studie aus dem Landkreis Osnabrück sowie die Vortragsfolien finden Sie in den Unterlagen.

² Siehe https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/foerderung/Dokumente/Ufoplan_2016/3516822700_Machbarkeit_Vermeidungsmaßnahmen.pdf

Programm

- 11:00 Uhr **Begrüßung, Einführung und Ziele des Runden Tisches**
Franziska Tucci und Dr. Dirk Sudhaus, FA Wind
- 11:20 Uhr **Vorstellungsrunde und Erwartungen der Teilnehmer**
- 11:50 Uhr **Vorstellung und Besprechung von Monitoringergebnissen**
- Schwarzstorch: Dr. Jörg Weise, Ingenieurbüro Meier & Weise
 - Kranich / Rohrweihe: Annette Reisch, ENERTRAG
- 13:00 Uhr ***Mittagspause***
- 13:45 Uhr **Vorstellung und Diskussion der Studie: Verminderung von Vogelkollisionen
- Handlungsempfehlungen für das im Landkreis Osnabrück relevante Arten-
spektrum**
Markus Rolf, LKR Osnabrück und Dr. Matthias Schreiber, Schreiber Umweltplanung
- 14:30 Uhr ***Kaffeepause***
- 15:00 Uhr **Vorstellung und Besprechung von Monitoringergebnissen**
- Rotmilan / Schwarzmilan
- 16:15 Uhr **Sonstiges**
- 16:45 Uhr **Zusammenfassung und Ausblick**
Franziska Tucci und Dr. Dirk Sudhaus, FA Wind
- 17:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Teilnehmerliste

Nr.	Titel	Name	Vorname	Institution
1	Dr.	Bergen	Frank	ecoda Umweltgutachten
2		Bulling	Lea	Technische Universität Berlin
3		Buntzel	Christian	Gesellschaft für Alternative Ingenieurtechnische Anwendungen (GAIA) mbH
4		Gayk	Annika	Naturwind Schwerin GmbH
5		Noormann	Hartwig	wpd windmanager GmbH & Co. KG
6		Hausmann	Luisa	Naturwind Schwerin GmbH
7		Herzog	Wolfgang	Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung - BÖF
8		Pauly	Markus	juwi Energieprojekte GmbH
9	Dr.	Reichenbach	Marc	Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung - ARSU
10		Reher	Heike	PNE WIND AG
11		Reisch	Annette	ENERTRAG Aktiengesellschaft
12		Riebesahm	Dirk	Energiequelle GmbH
13		Rolf	Markus	Landkreis Osnabrück
14		Röwekamp	Jens	Landkreis Osnabrück
15		Schnittker	Daniel	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
16	Dr.	Schreiber	Matthias	Schreiber Umweltplanung
17		Sibler	Vera	ENERCON GmbH
18	Dr.	Sudhaus	Dirk	Fachagentur Windenergie an Land
19		Thielen	Jonas	gutschker - dongus
20		Tschirschnitz	Oliver	Regierungspräsidium Gießen
21		Tucci	Franziska	Fachagentur Windenergie an Land
22	Dr.	Weise	Jörg	Ingenieurbüro Meier & Weise

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages